

Ergebnisniederschrift

**über die Sitzung des Infrastruktur- und Umweltausschusses (IUA/VIII-014/2008)
des Landkreises Darmstadt-Dieburg**

**am 26.05.2008, 15:05 Uhr bis 15:40 Uhr,
Kreistagssitzungssaal, Kreishaus Darmstadt, Jägertorstraße 207,**

- - -

Tagesordnung

TOP	Betreff
Öffentlicher Teil	
1.	Vorbereitung der Kreistagssitzung
1.1.	Direktvergabe von Verkehrsleistungen durch den Zweckverband DADINA Vorlage: 1974-2008/DaDi
1.1.1.	Anteilserwerb an der HEAG mobiBus GmbH & Co. KG Vorlage: 1973-2008/DaDi
1.1.2.	Anteilserwerb an der HEAG mobiBus Verwaltungs-GmbH Vorlage: 1972-2008/DaDi
1.2.	Satzung für den Denkmalbeirat des Landkreises Darmstadt-Dieburg Vorlage: 1720-2008/DaDi
1.3.	Verkehrsentwicklung; Ortsumgehung Hahn Antrag Die Linke-DKP Vorlage: 2001-2008/DaDi
2.	Kenntnisnahmen
2.1.	K 73 Unterführung Fischbach in Niedernhausen - Ersatzneubau Vorlage: 1902-2008/DaDi
2.2.	K 104 Unterführung Heubach Vorlage: 1903-2008/DaDi
2.3.	Förderung der Naturschutzverbände zur Aufrechterhaltung ihrer Tätigkeiten gem. § 58 ff Bundesnaturschutzgesetz und ihrer Vereinsarbeiten Vorlage: 1957-2008/DaDi
2.4.	Obstbaumaktion der NABU Kreisverbände Darmstadt-Dieburg Zuschuss gem. den Förderrichtlinien des Landkreises Darmstadt-Dieburg Vorlage: 1959-2008/DaDi

2.5.	Naturschutzdatenbank der Verbände in der Region Darmstadt Vorlage: 1960-2008/DaDi
2.6.	K 183 grundhafte Erneuerung der OD Hergershausen - Verwaltungsvereinbarung Vorlage: 1971-2008/DaDi
3.	Mitteilungen und Anfragen
3.1.	Vorstellung aktueller Schulbauprojekte

Anwesende	
Fraktion der SPD	
Herr Ludwig Gantzert	
Frau Margrit Herbst	
Herr Hans-Peter Hörr	
Frau Gudrun Kirchhöfer	
Herr Bürgermeister Werner Schuchmann	
Herr Rainer Wüst	
Fraktion der CDU	
Herr Boris Freund	
Herr Janek Gola	Vertreter für Abg. Sudra, Siegfried
Herr Heiko Handschuh	
Herr Gerhard Hoffmann	
Herr Prof. Dr. Hans Neunhoeffter	
Fraktion von Bündnis90/Die Grünen	
Herr Robert Ahrnt	
Frau Vera Baier	
Fraktion der FDP	
Herr Dr. Albrecht Achilles	
Fraktion der FW	
Frau Irmgard Fischer	
Fraktion von Die Linke-DKP	
Herr Werner Bischoff	Vertreter für Abg. Bischoff, Werner
Kreistagspräsidium	
Herr Horst Deusinger	
Frau Brigitte Harth	
Herr Manfred Pentz	
Frau Brigitte Tesch	
Herr Horst Vollrath	
Kreisausschuss	
Herr Kreisbeigeordneter Christel Fleischmann	
Frau Kreisbeigeordnete Doris Hofmann	
Herr Kreisbeigeordneter Helmut Enders	
Frau Kreisbeigeordnete Anita Korte	
Frau Kreisbeigeordnete Anna Schneider	
Frau Kreisbeigeordnete Marianne Streicher-Eickhoff	
Herr Kreisbeigeordneter Rolf Meyer	
beratende Mitglieder	
Herr Donato Girardi	
Verwaltung	
Herr Klaus Grimm	
Herr Rainer Leiß	
Frau Martina Löffler	

Abwesende

Abwesende
Fraktion der CDU
Herr Siegfried Sudra
Fraktion von Die Linke-DKP
Herr Walter Busch-Hübenbecker

Vorsitzender Handschuh stellt fest:

1. Die Einladung zur Sitzung des Infrastruktur- und Umweltausschusses ist form- und fristgerecht ergangen.
2. Der Infrastruktur- und Umweltausschuss ist beschlussfähig.
3. **Vorsitzender Handschuh** verweist auf die aktualisierte Tagesordnung. Änderungswünsche dazu werden nicht erhoben.
4. Einwände gegen die Ergebnisniederschrift der 13. Sitzung des Infrastruktur- und Umweltausschusses wurden nicht erhoben.
5. Schriftführer ist Klaus Grimm.

Protokoll
des öffentlichen Teils

Beschluss zu TOP 1.

Vorlage-Nr.:

Aktenzeichen:

Betreff: **Vorbereitung der Kreistagssitzung**

Beschluss:

Beschluss zu TOP 1.1.

Vorlage-Nr.: 1974-2008/DaDi

Aktenzeichen: 722-003

Betreff: **Direktvergabe von Verkehrsleistungen durch den Zweckverband DADINA**

Beschluss: **Kenntnis genommen**

Landrat Jakoubek gibt den Beschluss der DADINA-Verbandsversammlung vom 5. März 2008 zur Direktvergabe sowie die der Beschlussfassung zu Grunde liegende Beschlussvorlage samt Anlagen (Eckpunktepapier und Kurzgutachten „Direktvergabe Darmstadt“ der Kanzlei BBG und Partner) zur Kenntnis.

Im Hinblick auf Ziffer fünf des DADINA-Verbandsversammlungsbeschlusses (ehemals Ziffer vier der DADINA-Beschlussvorlage) steht die Umsetzung des Beschlusses und somit die Direktvergabe beziehungsweise Konzessionserteilung unter dem Vorbehalt, dass der Landkreis Darmstadt-Dieburg und die Wissenschaftsstadt Darmstadt durch den Erwerb entsprechender Geschäftsanteile an der HEAG mobiBus GmbH & Co. KG und ihrer Verwaltungs-GmbH sowie entsprechende Stimmrechtsregelungen den Zugriff wie auf eine eigene Dienststelle auf den Auftragnehmer der DADINA herstellen. Auf die entsprechenden Beschlussvorlagen zum Anteilserwerb wird verwiesen.

Da die Wissenschaftsstadt Darmstadt die Zuständigkeit für rein innerstädtische Verkehre nicht der DADINA übertragen hat, ist sie – anders als der Landkreis Darmstadt-Dieburg - selbst auch unmittelbar als Auftraggeber betroffen.

Beschluss zu TOP 1.1.1.

Vorlage-Nr.: 1973-2008/DaDi

Aktenzeichen: 723-001

Betreff: **Anteilserwerb an der HEAG mobiBus GmbH & Co. KG**Beschluss: **ungeändert beschlossen****Beschlussvorschlag:**

Der Landkreis Darmstadt-Dieburg wird einen Teilkommanditanteil in Höhe von nominal 300 € an der 62.500 € umfassenden Kommanditeinlage der HEAG mobiBus GmbH & Co. KG zu einem Kaufpreis von 22.750 € erwerben.

Die erforderlichen Mittel werden bis zur Beschlussfassung und ggf. Genehmigung eines Nachtragswirtschaftsplans nach § 114 g HGO außerplanmäßig im Investitionsplan unter der Kostenstelle 203001 bereitgestellt. Zur Deckung werden in entsprechender Höhe Mittel des Produkts 203-906 ÖPNV, Auftrag 0306001, KOG 71 (Verlustübernahme HEAG mobilo GmbH) aus dem Ergebnishaushalt in den Finanzhaushalt übertragen.

Finanzielle Auswirkungen:

Kostenstelle: 203001

Produkt:

Investitionsmaßnahme:

Auszahlungen	2008	2009	2010
Sachkonto: 6090002	22.750,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
Erträge	2008	2009	2010
Sachkonto:	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR

Abstimmungsergebnis:☐ einstimmigZustimmung (Ja): ☐Ablehnung (Nein): ☐Enthaltung: ☐**Detailergebnis**
(wenn zutreffend)

	SPD	Grüne	FW	CDU	FDP	Die Linke-DKP
Zustimmung (Ja):	☒	☒	☒	☒	☒	☐
Ablehnung (Nein):	☐	☐	☐	☐	☐	☐
Enthaltung:	☐	☐	☐	☒ 1	☐	☐

Befangen:

Beschluss zu TOP 1.1.2.

Vorlage-Nr.: 1972-2008/DaDi

Aktenzeichen: 723-001

Betreff: **Anteilserwerb an der HEAG mobiBus Verwaltungs-GmbH**Beschluss: **ungeändert beschlossen****Beschlussvorschlag:**

Der Landkreis Darmstadt-Dieburg wird einen Teilgeschäftsanteil in Höhe von nominal 150 € am dann 25.600 € umfassenden Stammkapital der HEAG mobiBus Verwaltungs-GmbH zu einem Kaufpreis von 135 € erwerben.

Die erforderlichen Mittel werden bis zur Beschlussfassung und ggf. Genehmigung eines Nachtragswirtschaftsplans nach § 114 g HGO außerplanmäßig im Investitionsplan unter der Kostenstelle 203001 bereitgestellt. Zur Deckung werden in entsprechender Höhe Mittel des Produkts 203-906 ÖPNV, Auftrag 0306001, KOG 71 (Verlustübernahme HEAG mobilo GmbH) aus dem Ergebnishaushalt in den Finanzhaushalt übertragen.

Finanzielle Auswirkungen:

Kostenstelle: 203001

Produkt:

Investitionsmaßnahme:

Auszahlungen	2008	2009	2010
Sachkonto: 6090002	135,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
Erträge	2008	2009	2010
Sachkonto:	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR

Abstimmungsergebnis:☒ **einstimmig**Zustimmung (Ja): ☐Ablehnung (Nein): ☐Enthaltung: ☐**Detailergebnis**
(wenn zutreffend)

	SPD	Grüne	FW	CDU	FDP	Die Linke-DKP
Zustimmung (Ja):	☐	☐	☐	☐	☐	☐
Ablehnung (Nein):	☐	☐	☐	☐	☐	☐
Enthaltung:	☐	☐	☐	☐	☐	☐

Befangen:

Beschluss zu TOP 1.2.

Vorlage-Nr.: 1720-2008/DaDi

Aktenzeichen: 640-002

Betreff: **Satzung für den Denkmalbeirat des Landkreises Darmstadt-Dieburg**

Beschluss: **ungeändert beschlossen**

Beschlussvorschlag:

Die Satzung für den Denkmalbeirat des Landkreises Darmstadt-Dieburg wird in der nachstehenden Fassung beschlossen:

Satzung für den Denkmalbeirat des Landkreises Darmstadt-Dieburg

Präambel

Der Kreistag des Landkreises Darmstadt-Dieburg hat in seiner Sitzung am xx.xx.xxxx auf Grund des § 5 Abs. 1 der Hessischen Landkreisordnung (HKO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 07.03.2005 (GVBl. I S. 183), zuletzt geändert durch Gesetz vom 17.10.2005 (GVBl. I S. 674), des § 3 Abs. 3 des Hessischen Gesetzes zum Schutz der Kulturdenkmäler (HDSchG) vom 23.09.1974 (GVBl. I S. 450), in der novellierten Fassung der Bekanntmachung vom 05.09.1986 (GVBl. I S. 270), zuletzt geändert durch Gesetz vom 06.09.2007 (GVBl. I S. 548) und der §§ 88 bis 93 des Hessischen Verwaltungsverfahrensgesetzes (HVwVfG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28.07.2005 (GVBl. I S. 218) die nachstehende Satzung beschlossen:

§ 1 Rechtsgrundlage

Zusammensetzung, Art der Berufung sowie Aufgaben und Arbeitsweise des Denkmalbeirates des Landkreises Darmstadt-Dieburg regeln sich nach § 3 Abs. 3 des Hessischen Denkmalschutzgesetzes. Bei dem Denkmalbeirat handelt es sich um einen Verwaltungsbeirat im Sinne der §§ 88 bis 93 des Hessischen Verwaltungsverfahrensgesetzes.

§ 2 Aufgaben

- 1) Der Denkmalbeirat berät und unterstützt die Untere Denkmalschutzbehörde bei der Durchführung der Aufgaben, die ihr nach dem Hessischen Denkmalschutzgesetz (HDSchG) obliegen.
- 2) Der Denkmalbeirat arbeitet unabhängig; er ist an Weisungen nicht gebunden.
- 3) Der Denkmalbeirat soll zu wichtigen Entscheidungen der Unteren Denkmalschutzbehörde gehört werden, insbesondere vor Baumaßnahmen, die
 - den Abbruch oder Teilabbruch eines Kulturdenkmales,
 - starke Eingriffe in die Substanz eines Kulturdenkmales oder
 - wesentliche Beeinträchtigungen des äußeren Erscheinungsbildes eines Kulturdenkmales darstellen.Das gilt auch für Maßnahmen, die starke Veränderungen im Erscheinungsbild von Gesamtanlagen nach sich ziehen.
- 4) Der Denkmalbeirat berät zu Satzungen und Bauleitplanungen, die schützenswerte historische Ortslagen betreffen.

- 5) Der Denkmalbeirat berät die Untere Denkmalschutzbehörde bei der Einsetzung von Mitteln für den Denkmalschutz im Haushalt des Landkreises.
- 6) Soweit der Denkmalbeirat nicht anzuhören ist, steht ihm ein Auskunftsrecht gegenüber der Unteren Denkmalschutzbehörde zu.
- 7) Der Denkmalbeirat ist über Instandsetzungs-, Sanierungs- und Umbaumaßnahmen an Kulturdenkmälern, die im Eigentum des Kreises stehen, so frühzeitig und umfassend zu unterrichten, dass eine fachgerechte Beratung erfolgen kann. Bei größeren Maßnahmen ist zu den Voruntersuchungen und Planungen ein vom Denkmalbeirat bestimmtes Mitglied hinzuzuziehen. Dies gilt sinngemäß auch für archäologische Ausgrabungen.
- 8) Der Denkmalbeirat ist berechtigt, zu denkmalpflegerischen und denkmalschutzrechtlichen Fragen Empfehlungen und Anregungen auszuarbeiten und zu beschließen. Es ist erwünscht, dass der Denkmalbeirat die denkmalpflegerischen Belange in seinem Arbeitsgebiet gegenüber der Öffentlichkeit vertritt und die Vereine und Institutionen, die Denkmalpflege fördern und vertreten, berät und unterstützt.

§ 3 Mitglieder

- 1) Der Kreisausschuss beruft nach Anhörung des Landesamtes für Denkmalpflege Hessen (§ 3 Abs. 3 HDSchG) für die Dauer der Wahlperiode des Kreistages die Mitglieder des Denkmalbeirates.
- 2) Dem Denkmalbeirat gehören als stimmberechtigte Mitglieder sachverständige Bürger an, die insbesondere die Fachgebiete Kunstgeschichte, Architektur, Vor- und Frühgeschichte, Geschichte und Volkskunde, sowie das Handwerk und die Grundeigentümer vertreten. Die Zahl der Mitglieder ist auf das notwendige Maß zu beschränken. Sie sollte jedoch die Zahl von 9 stimmberechtigten Mitgliedern nicht unterschreiten.
- 3) Die im Kreistag vertretenen Parteien und Wählergruppen entsenden je eines ihrer Mitglieder oder einen fachkundigen Bürger ihres Vertrauens als weiteres stimmberechtigtes Mitglied in den Denkmalbeirat.
- 4) Das Landesamt für Denkmalpflege Hessen ist Mitglied mit beratender Stimme.

§ 4 Vertrauensleute

Der Denkmalbeirat kann fachliche Aufgaben auf ehrenamtliche Vertrauensleute übertragen (§ 3 Abs. 3 Satz 2 HDSchG), die seine Arbeit in Teilbereichen des Kreises oder für bestimmte Sachgebiete unterstützen.

§ 5 Vorsitz

- 1) Die Mitglieder des Denkmalbeirates wählen in ihrer ersten Sitzung in geheimer Wahl aus ihrer Mitte eine Vorsitzende oder einen Vorsitzenden und eine Stellvertreterin oder einen Stellvertreter. Einstimmig kann die öffentliche Abstimmung beschlossen werden. Im Übrigen gelten die Vorschriften zur Beschlussfassung (§ 8) sinngemäß.

- 2) Die Vorsitzende oder der Vorsitzende bereitet mit Unterstützung der Unteren Denkmalschutzbehörde die Sitzungen vor und leitet sie.

§ 6 Sitzungen

- 1) Der Denkmalbeirat tritt zusammen, so oft es die Geschäfte erfordern. Mindestens einmal vierteljährlich soll eine Sitzung stattfinden.
- 2) Die oder der Vorsitzende beruft den Denkmalbeirat im Benehmen mit der Unteren Denkmalschutzbehörde unter Angabe des Ortes, der Zeit und der Tagesordnung schriftlich ein. Die Einladung soll den Mitgliedern spätestens 10 Tage vor der Sitzung zugehen. Die Ladungsfrist kann in eiligen Fällen abgekürzt werden, jedoch muss die Einladung spätestens am Tag vor der Sitzung zugehen. Hierauf muss in der Einladung hingewiesen werden.
- 3) Der Denkmalbeirat ist innerhalb von 14 Tagen einzuberufen, wenn dies von einem Drittel seiner stimmberechtigten Mitglieder beantragt wird.
- 4) Auf Verlangen der Unteren Denkmalschutzbehörde ist der Denkmalbeirat unverzüglich einzuberufen.
- 5) Das Landesamt für Denkmalpflege Hessen erhält eine Einladung.
- 6) Von Seiten der Verwaltung nehmen mindestens ein informierter Vertreter der Unteren Denkmalschutzbehörde und die oder der bei dem Landkreis für den Denkmalschutz zuständige Dezernentin/Dezernent an den Sitzungen des Denkmalbeirates teil.
- 7) Die Sitzungen sind nicht öffentlich. Die Sitzungsteilnehmer haben über die ihnen dabei bekannt gewordenen Angelegenheiten Verschwiegenheit zu wahren. Dies gilt nicht für Mitteilungen im dienstlichen Verkehr, für Tatsachen, die offenkundig sind oder ihrer Bedeutung nach keiner Geheimhaltung bedürfen. Der oder die Vorsitzende kann die Öffentlichkeit in geeigneter Weise über die Sitzungsergebnisse unterrichten.

§ 7 Gäste

Der Denkmalbeirat kann sachverständige Personen zu seinen Sitzungen oder zu einzelnen Tagesordnungspunkten einladen.

§ 8 Beschlüsse

- 1) Der Denkmalbeirat ist beschlussfähig, wenn mindestens die Hälfte seiner stimmberechtigten Mitglieder anwesend ist. Bei der Mitwirkung in einem Verwaltungsverfahren der Unteren Denkmalschutzbehörde sind die Ausschluss- und Befangenheitsregelungen der §§ 20, 21 HVwVfG zu beachten.
- 2) Der Denkmalbeirat fasst seine Beschlüsse mit der einfachen Mehrheit der Stimmen seiner anwesenden Mitglieder. Bei Stimmengleichheit gilt ein Antrag als abgelehnt. Stimmenthaltungen werden dabei nicht berücksichtigt.
- 3) Die Beschlussfassung erfolgt grundsätzlich in offener Abstimmung. Auf Antrag eines Mitgliedes kann zu einzelnen Tagesordnungspunkten geheime Abstimmung beantragt werden.

- 4) In Eilfällen oder bei einfachen Angelegenheiten können Beschlüsse im Umlaufverfahren gefasst werden, wenn kein Mitglied des Denkmalbeirates widerspricht. Diese Beschlüsse sind in der nächsten Sitzung bekannt zu geben.

§ 9 Ortsbesichtigungen

Auf Wunsch des oder der Vorsitzenden, der Unteren Denkmalschutzbehörde oder auf Beschluss des Denkmalbeirates sind Ortstermine durchzuführen.

§ 10 Niederschrift

- 1) Über jede Sitzung ist eine Niederschrift zu fertigen, dies obliegt der Geschäftsführung.
- 2) Die Niederschrift muss Angaben enthalten über
 - Ort und Tag der Sitzung,
 - die Namen der Sitzungsleiterin oder des Sitzungsleiters und der anwesenden Ausschussmitglieder,
 - die behandelten Gegenstände und die gestellten Anträge,
 - die gefassten Beschlüsse,
 - die Ergebnisse von Wahlen.Die Niederschrift wird von der Sitzungsleiterin oder dem Sitzungsleiter sowie der Protokollführerin oder dem Protokollführer unterzeichnet.
- 3) Die Niederschrift ist den Mitgliedern des Denkmalbeirates, dem Kreisausschuss und der Denkmalfachbehörde zuzustellen.

§ 11 Geschäftsführung

Die Geschäftsführung des Denkmalbeirates wird von der Unteren Denkmalschutzbehörde wahrgenommen. Sie trägt den erforderlichen Sach- und Verwaltungsaufwand.

§ 12 Entschädigung

- 1) Die Tätigkeit der Mitglieder des Denkmalbeirates ist ehrenamtlich.
- 2) Für die Mitglieder des Denkmalbeirates findet die Satzung des Landkreises Darmstadt-Dieburg über die Entschädigung ehrenamtlich Tätiger in der jeweils gültigen Fassung Anwendung.

§ 13 Ablauf der Wahlperiode

Nach Ablauf der Wahlperiode üben die Mitglieder ihr Amt bis zum Zusammentritt des neuen Denkmalbeirates aus.

§ 14 Inkrafttreten

Die Satzung tritt am Tag nach der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Abstimmungsergebnis:

☐ einstimmig

Zustimmung (Ja): ☐
 Ablehnung (Nein): ☐
 Enthaltung: ☐

Detailergebnis
 (wenn zutreffend)

	SPD	Grüne	FW	CDU	FDP	Die Linke-DKP
Zustimmung (Ja):	☒	☒	☒	☒	☒	☐
Ablehnung (Nein):	☐	☐	☐	☒ 1	☐	☐
Enthaltung:	☐	☐	☐	☐	☐	☐

Befangen:

Beschluss zu TOP 1.3.

Vorlage-Nr.: 2001-2008/DaDi

Aktenzeichen: 715-003

Betreff: **Verkehrsentwicklung; Ortsumgehung Hahn****Antrag Die Linke-DKP**Beschluss: **abgelehnt**

Abg. Dr. Achilles (FDP) stellt den Antrag zur Geschäftsordnung, die Vorlage-Nr. 2001-2008/DaDi für erledigt zu erklären.

Nach Abstimmung stellt **Vorsitzender Handschuh** fest, dass der **Geschäftsordnungsantrag** bei Zustimmung von CDU und FDP und im Übrigen Ablehnung durch SPD, Bündnis90/Die Grünen und FW **abgelehnt** ist und damit über den Antrag selbst abzustimmen ist.

Beschlussvorschlag:

Die Kreisverwaltung Darmstadt/Dieburg sucht –noch vor dem Vorliegen der Ergebnisse zum Verkehrsentwicklungsplanes- nach Wegen bei der Landesregierung , dass umgehend planerische und baurechtliche Maßnahmen ergriffen werden, um eine Umgehungsstraße des Ortsteiles Wembach/Hahn zu realisieren.

Abstimmungsergebnis:☐ **einstimmig**

Zustimmung (Ja): ☐
 Ablehnung (Nein): ☐
 Enthaltung: ☐

Detailliergebnis
(wenn zutreffend)

	SPD	Grüne	FW	CDU	FDP	Die Linke-DKP
Zustimmung (Ja):	☐	☐	☐	☐	☐	☐
Ablehnung (Nein):	☒	☒	☒	☒ 1	☐	☐
Enthaltung:	☐	☐	☐	☒	☒	☐

Befangen:

Beschluss zu TOP 2.

Vorlage-Nr.:

Aktenzeichen:

Betreff: **Kenntnisnahmen**

Beschluss:

Beschluss zu TOP 2.1.

Vorlage-Nr.: 1902-2008/DaDi

Aktenzeichen: 712-007

Betreff: **K 73 Unterführung Fischbach in Niedernhausen - Ersatzneubau**Beschluss: **Kenntnis genommen****Beschluss:**

Dem Amt für Straßen- und Verkehrswesen Darmstadt (ASV) wird gemäß der Vereinbarung zur Übertragung von Planungs- und Bauaufgaben an Kreisstraßen auf das Land Hessen der Auftrag zur Planung der Maßnahme „K 73 UF Fischbach in Niedernhausen ASB 6218 529, Ersatzneubau“ erteilt. Honorarkosten fallen in Höhe von insgesamt 42.090 € an.

Die Mittel stehen im Wirtschaftsplan des Jahres 2008 (Investitionsplan) unter der Kostenstelle 880001 und der Maßnahme „Planungskosten Kreisstraßen“ haushaltsrechtlich zur Verfügung.

Finanzielle Auswirkungen:

Kostenstelle: 880001

Produkt:

Investitionsmaßnahme: Planungskosten Kreisstraßen

Aufwendungen	2008	2009	2010
Sachkonto:	42.090,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
Erträge	2008	2009	2010
Sachkonto:	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR

Beschluss zu TOP 2.2.

Vorlage-Nr.: 1903-2008/DaDi

Aktenzeichen: 712-015

Betreff: **K 104 Unterführung Heubach**Beschluss: **Kenntnis genommen****Beschluss:**

Dem Amt für Straßen- und Verkehrswesen Darmstadt (ASV) wird gemäß der Vereinbarung zur Übertragung von Planungs- und Bauaufgaben an Kreisstraßen auf das Land Hessen der Auftrag zur Planung der Maßnahme „K 104 UF Heubach bei Heubach, ASB 6119 515“ erteilt. Honorarkosten fallen in Höhe von insgesamt 40.830 € an.

Die Mittel stehen im Wirtschaftsplan des Jahres 2008 (Investitionsplan) unter der Kostenstelle 880001 und der Maßnahme „Planungskosten Kreisstraßen“ haushaltsrechtlich zur Verfügung.

Finanzielle Auswirkungen:

Kostenstelle: 880001

Produkt:

Investitionsmaßnahme: Planungskosten Kreisstraßen

Aufwendungen	2008	2009	2010
Sachkonto:	40.830,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
Erträge	2008	2009	2010
Sachkonto:	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR

Beschluss zu TOP 2.3.

Vorlage-Nr.: 1957-2008/DaDi

Aktenzeichen: 650-005

Betreff: **Förderung der Naturschutzverbände zur Aufrechterhaltung ihrer Tätigkeiten
gem. § 58 ff Bundesnaturschutzgesetz und ihrer Vereinsarbeiten**

Beschluss: **Kenntnis genommen**

Beschluss:

Die nach § 58 ff. Bundesnaturschutzgesetz anerkannten Naturschutzverbände im Landkreis Darmstadt-Dieburg erhalten einen einmaligen Zuschuss als Anerkennung für die Erfüllung der gesetzlich geregelten Aufgaben (§ 58 ff. Bundesnaturschutzgesetz und § 47 Hess. Naturschutzgesetz) und ihrer gemeinnützigen Tätigkeiten:

• Botanische Vereinigung für Naturschutz in Hessen	400,00 €
• Bund für Umwelt- und Naturschutz Deutschland	1.200,00 €
• Naturschutzbund (Deutschland)	1.200,00 €
• Deutsche Gebirgs- und Wandervereine	1.200,00 €
• Hess. Gesellschaft für Ornithologie und Naturschutz	1.200,00 €
• Landesjagdverband	400,00 €
• Schutzgemeinschaft Deutscher Wald	400,00 €
• - Verband Hessischer Sportfischer	400,00 €

Die erforderlichen Mittel stehen im Wirtschaftsplan des Jahres 2008 auf dem Produkt P 366-901 unter der Kontenobergruppe 78 haushaltsrechtlich zur Verfügung

Finanzielle Auswirkungen:

Kostenstelle: 366001

Produkt: P 366-901

Investitionsmaßnahme:

Aufwendungen	2008	2009	2010
Sachkonto: 7832000	6.400,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
Erträge	2008	2009	2010
Sachkonto:	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR

Beschluss zu TOP 2.4.

Vorlage-Nr.: 1959-2008/DaDi

Aktenzeichen: 651-002

Betreff: **Obstbaumaktion der NABU Kreisverbände Darmstadt-Dieburg Zuschuss gem. den Förderrichtlinien des Landkreises Darmstadt-Dieburg**

Beschluss: **Kenntnis genommen**

Beschluss:

Gemäß den Richtlinien für die Gewährung von Zuschüssen des Landkreises Darmstadt-Dieburg zur Förderung von Maßnahmen des Natur- und Landschaftsschutzes sowie der Landschaftspflege erhalten die Kreisverbände Darmstadt-Dieburg im Naturschutzbund Deutschland für die Anpflanzung von je ca. 400 hochstämmigen Obstbäumen im Außenbereich Zuschüsse in Höhe von insgesamt maximal

7.000,00 €

Die erforderlichen Mittel stehen im Wirtschaftsplan des Jahres 2008 auf dem Produkt P 366-901 unter der Kontenobergruppe 78 haushaltsrechtlich zur Verfügung.

Finanzielle Auswirkungen:

Kostenstelle: 366001

Produkt: P 366-901

Investitionsmaßnahme:

Aufwendungen	2008	2009	2010
Sachkonto: 7832000	7000,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
Erträge	2008	2009	2010
Sachkonto:	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR

Beschluss zu TOP 2.5.

Vorlage-Nr.: 1960-2008/DaDi

Aktenzeichen: 650-006

Betreff: **Naturschutzdatenbank der Verbände in der Region Darmstadt**Beschluss: **Kenntnis genommen****Beschluss:**

Das Projekt „Naturschutzdatenbank der Verbände in der Region Darmstadt“ wird im Jahr 2008 durch einen Zuschuss in Höhe von

4.000,00 €

unterstützt.

Die erforderlichen Mittel werden auf dem Produkt P 366-901 unter der Kontenobergruppe 78 zur Verfügung gestellt.

Finanzielle Auswirkungen:

Kostenstelle: 366001

Produkt: P 366-901

Investitionsmaßnahme:

Aufwendungen	2008	2009	2010
Sachkonto: 7832000	4.000,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
Erträge	2008	2009	2010
Sachkonto:	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR

Beschluss zu TOP 2.6.

Vorlage-Nr.: 1971-2008/DaDi

Aktenzeichen: 712-008

Betreff: **K 183 grundlegende Erneuerung der OD Hergershausen -
Verwaltungsvereinbarung**Beschluss: **Kenntnis genommen****Beschluss:**

Der vorliegenden Verwaltungsvereinbarung zwischen dem Landkreis Darmstadt-Dieburg, der Stadt Babenhausen, dem Eigenbetrieb der Stadt Babenhausen sowie dem Amt für Straßen- und Verkehrswesen Darmstadt wird zugestimmt.

Die erforderlichen Mittel für die Baukosten von 150.000 € stehen im Wirtschaftsplan des Jahres 2008 (Investitionsplan) unter der Kostenstelle 880001 und der Maßnahme „K 183 grundlegende Erneuerung OD Hergershausen“ zur Verfügung.

Das an das Amt für Straßen- und Verkehrswesen zu zahlende Honorar beträgt 3 % der tatsächlichen Baukosten, das sind max. 4.500 €. Die Mittel stehen im Wirtschaftsplan des Jahres 2008 (Investitionsplan) unter der Kostenstelle 880001 unter „Planungskosten Kreisstraßen“ zur Verfügung.

Der Kanalerschließungsbeitrag von voraussichtlich 51.129,80 € wird nach Abschluss der Maßnahme gezahlt, wenn die hierfür erforderlichen Haushaltsmittel zur Verfügung stehen. Diese sollen im Nachtragswirtschaftsplan 2008 eingestellt werden.

Finanzielle Auswirkungen:

Kostenstelle: 880001

Produkt:

Investitionsmaßnahme: K 183 GE OD Hergershausen, Planungskosten Kreisstraßen

Aufwendungen	2008	2009	2010
Sachkonto: 6090001	154.500	0,00 EUR	0,00 EUR
Erträge	2008	2009	2010
Sachkonto:	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR

Beschluss zu TOP 3.

Vorlage-Nr.:

Aktenzeichen:

Betreff: **Mitteilungen und Anfragen**

Beschluss:

Kreisbeigeordneter Fleischmann informiert, dass für den 05.09.2008 die offizielle Einweihung der Astrid-Lindgren-Schule in Weiterstadt, Braunshardt, vorgesehen ist.

Auf Vorschlag der **Kreisbeigeordneten Hofmann** stellt **Vorsitzender Handschuh** das Einvernehmen des Ausschusses fest, den Kurzbericht zur 201. Sitzung der Fluglärmkommission im Rahmen der Arbeiten im Regionalen Dialogforum Flughafen Frankfurt als Anlage 1 zu dieser Niederschrift zu nehmen.

Beschluss zu TOP 3.1.

Vorlage-Nr.:

Aktenzeichen:

Betreff: **Vorstellung aktueller Schulbauprojekte**

Beschluss:

Kreisbeigeordneten Fleischmann berichtet von den Umbauarbeiten an der Traisaer Schule zum weiteren Ausbau der pädagogischen Mittagsbetreuung.

Er kündigt an, dass nach der Sommerpause 2008 weitere Projekte vorgestellt werden sollen.

Auf Vorschlag des **Kreisbeigeordneten Fleischmann** stellt **Vorsitzender Handschuh** Einvernehmen des Ausschusses fest, bei zukünftigen Sitzungen und bis auf weiteres den Punkt „Schulbauprojekte“ als festen Bestandteil der Tagesordnung zu berücksichtigen.

Da weitere Mitteilungen und Anfragen nicht vorliegen, schließt **Vorsitzender Handschuh** die Sitzung um 15.40 Uhr.

Ende der Niederschrift

Darmstadt, den 20. August 2008

Heiko Handschuh
Vorsitzender

Klaus Grimm
Schriftführer